

Professionelle Begleitung

Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens. Gemeindejugendpfleger:innen übernehmen hier als sozialpädagogische Fachkräfte planende, initiiierende, koordinierende und unterstützende Tätigkeiten im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Gemeindejugendpfleger:innen bauen nachhaltige Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde auf und sind für die Planung und Entwicklung der notwendigen Rahmenbedingungen zuständig. Sie unterstützen Träger und Initiativen der Jugendarbeit und kooperieren mit diesen.

Begleitung, Vernetzung und kollegialer Austausch

Im Fokus des neuen Mentoring-Angebots für neue Fachkräfte im Arbeitsfeld der Gemeindejugendarbeit – in Kooperation zwischen BJR und der Arbeitsgemeinschaft der Gemeindejugendpfleger:innen in Bayern (agjb) – steht die zeitlich befristete Begleitung, Vernetzung und der kollegiale Austausch zwischen Gemeindejugendpfleger:innen und erfahrenen Kolleg:innen.

Zielgruppe

Zielgruppe des Mentorings sind alle Gemeindejugendpfleger:innen in Bayern, die in den vergangenen drei Jahren Teil 1 und Teil 2 der Arbeitsfeldqualifizierung im Institut für Jugendarbeit in Gauting absolviert haben.

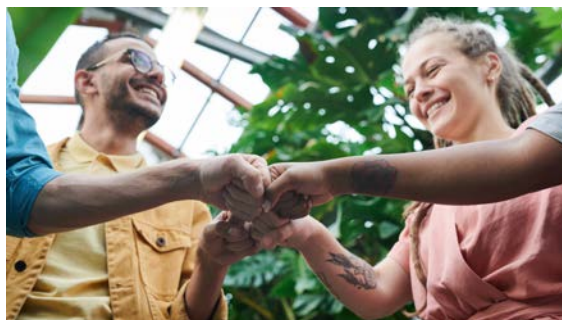
Mentor:in

Die Mentor:innen sind ausgesuchte Kolleg:innen mit umfassender fachlicher Qualifikation und langjähriger Berufserfahrung, die in der agjb vernetzt sind.

Inhalte, Methoden und Didaktik

Beim Mentorat stehen insbesondere folgende Inhalte im Mittelpunkt:

- Vermittlung von praktischem Hintergrundwissen zur Arbeit in der Gemeinde
- Einführung in die Tätigkeit spezifischer Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- Kennenlernen von Methoden jugendpflegerischer Arbeit in der Gemeinde
- Vernetzung mit anderen Kolleg:innen
- Reflexion der eigenen Situation vor Ort
- Begleitung beim Aufbau oder der Weiterentwicklung von Strukturen vor Ort
- Stärkung der eigenen Rolle



Methoden und Didaktik

Das Mentoring ist in seiner konzeptionellen Form und Ausrichtung in Bayern ein ergänzendes Angebot neben bestehenden Formaten auf unterschiedlichen Ebenen. Durch einen abwechslungsreichen Mix aus theoretisch fundierten Impulsen, praktischen Übungen und Methoden, Best-Practice-Beispielen sowie Diskussionen und Austauschrunden sollen Handlungsperspektiven für die praktische Arbeit vor Ort erarbeitet werden.

Organisatorischer Rahmen

Das Mentoring findet in kleinen Arbeitsgruppen mit Kolleg:innen aus dem Arbeitsfeld (vorzugsweise im eigenen Bezirk der Mitarbeiter:innen) statt. Ein Mentorat setzt sich aus maximal drei Personen zusammen.

Die Mentor:innen gestalten die Einführungs-, Reflexions- und Beratungseinheiten individuell und orientiert an den jeweiligen Bedarfen. Das Mentorat dauert maximal zwei Jahre, verteilt auf höchstens vier Termine (in Präsenz, online oder telefonisch).

Bei Bedarf stehen die Mentor:innen auch für die Durchführung von ergänzenden, individuellen Beratungseinheiten zur Verfügung, gegebenenfalls gemeinsam mit Vertreter:innen der Anstellungsträger.

Kosten/Leistungen

Der Teilnahmebeitrag für das gesamte Mentoring-Programm beträgt maximal 50 Euro und wird gegen Rechnung gegenüber dem BJR beglichen. Darin enthalten sind Seminar Getränke sowie die Pausenverpflegung. Die Abrechnung der Honorarkosten für Mentor:innen sowie der Teilnahmebeiträge erfolgt pauschal.

Anmeldung

Für die Teilnahme am Mentoring-Programm ist eine Anmeldung per E-Mail unter zull.carina@bjr.de bis spätestens 15. März 2021 notwendig.

Kontakt/Ansprechpersonen

Bernd Endres
Referent für Jugendarbeit
in Gemeinden
tel 089/514 58-34
endes.bernd@bjr.de

Patrick Wolf
Büroleiter
(in Vertretung)
tel 089/514 58-19
wolf.patrick@bjr.de

Gemeindejugendarbeit in Bayern

Gemeindejugendpfleger:innen sind pädagogische Fachkräfte, die den Kommunen bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags gemäß § 11-14 SGB VIII unterstützend, beratend und koordinierend zur Seite stehen.

Aufgaben

Als fachlich Verantwortliche für Jugendarbeit übernehmen Gemeindejugendpfleger:innen vielfach Aufgaben der Begleitung von örtlichen Jugendtreffs bzw. der dienstlichen und fachlichen Anleitung, Betreuung und Unterstützung von weiteren Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit in der Gemeinde (z. B. Mitarbeiter:innen in Jugendfreizeitstätten). Sie sind Ansprechpartner:innen vor Ort für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Ehrenamtlichen in Verbänden oder Gruppen und beraten politische Entscheidungsträger:innen.

Funktionen und Leistungen des BJR

Dem Bayerischen Jugendring (BJR) als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K. d. ö. R.) sind gemäß Art. 32 Abs. 4 Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG) i. V. m. § 32 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für den Bereich der Jugendarbeit die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zur Besorgung im Auftrag des Staats übertragen.

Der BJR übernimmt damit die Aufgaben der Beratung, Koordination, Planung und Fortbildung für den Bereich der Jugendarbeit, die für das Arbeitsfeld der gemeindlichen Jugendarbeit im Funktions- und Leistungspapier dokumentiert sind.

Informationen und Vernetzung

- Bayerischer Jugendring K. d. ö. R. (BJR)
www.bjr.de
- Institut für Jugendarbeit in Gauting
www.institutgauting.de
- Arbeitsgemeinschaft bayerischer Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger (ABJ Bayern)
www.abj-bayern.de
- Landesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Jugendarbeit in Bayern (agjb Bayern)
www.agjb.de
- Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit in Bayern e. V.
www.streetwork-bayern.de
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendfarmen und Aktivspielplätze in Bayern e. V. (LAJA)
www.laja-bayern.de
- Jugendämter und Jugendringe in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Bayerischer Jugendring
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

tel 089/514 58-0
fax 089/514 58-88
buero.praesident@bjr.de
www.bjr.de



MENTORING-PROGRAMM

Begleitung, Vernetzung und Austausch für Gemeindejugendpfleger:innen in Bayern

